



VERTRAGSBEDINGUNGEN · GÜLTIG AB 01.01.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommunen

Engagement-Infrastruktur, Kontingente, Datenschutz, Mitwirkungspflichten und Berichterstattung für Gemeinden, Städte und Landkreise.

Dokument-Kennung	MOS-AGB-K-2026Q1
Version	2026-Q1
Gültig ab	01.01.2026
Ersetzt	—
Verantwortlich	MOSAIK gUG · Plattformbetrieb
Kontakt	Info@mein-mosaik.com

Diese AGB regeln die Nutzung der MOSAIK-Plattform durch Kommunen, kreisfreie Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden. Ergänzt werden sie durch das jeweilige Leistungsverzeichnis und die Preisliste.

Leitprinzipien dieses Dokuments

- Aggregierte Daten statt personenbezogener Auswertung.
- Vereine behalten Hoheit über ihre Profile.
- Kontingente werden transparent verwaltet und abgerechnet.
- Berichte werden quartalsweise bereitgestellt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Nutzung der MOSAIK-Plattform durch kommunale Auftraggeber (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Verbandsgemeinde) gegenüber der MOSAIK gUG.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Bereitstellung der Engagement-Infrastruktur (Vereinsverzeichnis, kommunale Vernetzung, Bedarfsmeldungen).
- (2) FörderRadar-Kontingente für lokale Vereine gemäß Leistungsverzeichnis.
- (3) Quartalsberichte zu Engagementlandschaft, Förderaktivität und Bedarfen.

§ 3 Datenarten und Datenschutz

Die Kommune erhält ausschließlich aggregierte und anonymisierte Daten. Personenbezogene Daten von Engagierten oder Vereinsmitgliedern werden nicht übermittelt. Vereinsprofile sind nur sichtbar, wenn der Verein dies aktiv freigegeben hat.

§ 4 Mitwirkungspflichten

- (1) Benennung einer kommunalen Ansprechperson.
- (2) Bereitstellung kommunaler Bedarfe und Veranstaltungshinweise (optional).
- (3) Mitwirkung bei der jährlichen Wirkungsanalyse.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach Paketgröße und Kontingenten gemäß Preisliste (MOS-PRE-aktuell). Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

§ 6 Kontingentverwaltung

Nicht genutzte Kontingente werden bis zu 12 Monate übertragen. Eine Erweiterung ist jederzeit möglich; eine Reduzierung erfolgt zum nächsten Vertragsjahr.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung erfolgt um jeweils 12 Monate, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 8 Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Vertraulichkeit über interne Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden.

§ 9 Berichterstattung

Quartalsberichte werden in maschinenlesbarer Form (CSV) und als kommentiertes PDF bereitgestellt. Auf Wunsch wird ein jährlicher Wirkungsbericht erstellt.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Kommune. Bei Unklarheiten zwischen AGB, Leistungsverzeichnis und Preisliste hat das Leistungsverzeichnis Vorrang.